

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen.....	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichisches Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes.....	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Beim Brauch der Patscher Schellenschlagerinnen handelt es sich um einen 1958 entstandenen, aus dem älteren Schellenschlagen der Männer hervorgegangenen Fasnachtsbrauch, der jährlich am Unsinnigen Donnerstag im Dorf Patsch und bisweilen zu anderen Gelegenheiten ausgeübt wird. Die Schellenschlagerinnen tragen Holzlarven vor dem Gesicht, mit Federn, Zierblumen und Bordeln geschmückte Hüte am Kopf und Kostüme aus weißen Hemden mit bunten Bändern, Schultertüchern und Kniebundlederhosen. Jede Schellenschlagerin hält zudem eine Schelle in den Händen, die nicht, wie an anderen Schellenschlagerorten Tirols, umgehängt, sondern mit beiden Händen am Griff und hinter dem Rücken getragen und geschellt wird. Der Umzug der Schellenschlagerinnen am Unsinnigen Donnerstag findet im Ortskern von Patsch statt, geschellt wird auf vier Plätzen. Die Schellenschlagerinnen werden von der 1976 gegründeten und nur aus Männern bestehenden Brauchtumsgruppe Patsch, der Musikkapelle Patsch sowie der Fasnachtsgruppe der "Patscher Fögler" begleitet, die im Gefolge der Schellenschlagerinnen eigene Vorführungen präsentieren.

Die Schellenschlagerinnen nehmen in Zweierreihe Aufstellung, und zwar der Größe nach geordnet, wobei die kleineren Frauen den größeren folgen. Der Gruppe voran gehen zwei Hexen, die mit ihren Besen den Takt angeben. Im Gleichschritt springen die Schellenschlagerinnen, einen Fuß vor den anderen setzend und gleichzeitig mit ihren Schellen schlagend, hinter den Hexen her. Die Schellen sollten dabei nicht nachklingen. Die Hexen geben mit ihren Besen auch das Ende vor. Zum Abschluss wird "ausgeschellt", indem alle Schellenschlagerinnen gleichzeitig schellen. Im Anschluss an dieses "Ausschellen" bzw. "Aushupfen" stimmen die Ziehharmonikaspielerinnen der Gruppe eine Tanzweise an und die Schellenschlagerinnen holen Zuschauer und Zuschauerinnen zum Tanzen in die Mitte des Platzes. Am Ende des Tanzes erklingen wiederum die Schellen gleichzeitig. - In der männerdominierten traditionellen Tiroler Fasnacht stellen die Patscher Schellenschlagerinnen eine Ausnahme dar.

2. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben. Diese Person gilt auch als Ansprechperson für die Österreichische UNESCO-Kommission. Sollte sich diese Ansprechperson auch nach erfolgreichen Einreichung ändern, ist dies umgehend der Österreichischen UNESCO-Kommission bekannt zu geben.

Ich bin NICHT damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Name:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

(b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Patscher Schellenschlagerinnen
Adresse:	c/o Claudia Lackner, Serlesweg 6, 6082 Patsch
E-Mail-Adresse:	patscher-schellenschlagerinnen@gmx.at
Webseite:	vorläufig noch: https://schellenschlagerinnen.jimdofree.com/

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Patscher Schellenschlagerinnen

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Bei den ausübenden Personen handelt es sich um Frauen und Mädchen, die entweder in Patsch leben, aus Patsch stammen oder mit einem Patscher Gemeindegänger verpartnert sind. Die Patscher Schellenschlagerinnen sind seit 2008 als Verein im behördlichen Vereinsregister eingetragen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am Brauch des Schellenschlagens ist, dass die Kostümierung (Holzlarve, weißes, mit bunten Bändern geschmücktes Hemd, Schultertuch, geschmückter Trachtenhut, Kniebundlederhose, Hosenträger, Ranzen, weiße Stutzen, dunkle Halbschuhe und Schelle) den Regeln des Brauchs entspricht. Die Kostüme werden in der Regel von der Mutter an die Tochter oder der Großmutter an die Enkelin vererbt, oder man bekommt Kostümteile als Geschenk. Wenn das nicht der Fall ist, muss sich jede Teilnehmerin ihr Kostüm selber beschaffen, entweder ausleihen oder einer anderen Schellenschlagerin, die ihr Kostüm nicht mehr benötigt, abkaufen. Der Verein unterstützt die Mitglieder bei der Suche oder beim Erwerb der Utensilien.

Bei neuen Mitgliedern wird, bevor sie teilnehmen dürfen, die Zustimmung des Vereinsausschusses eingeholt. Sollte jedoch die vorgenannte Bedingung erfüllt sein, steht einer Mitgliedschaft nichts im Wege. In früheren Jahren galt als Beschränkung das Mindestalter von 15 Jahren. Seit ca. 20 Jahren ist diese Limitierung jedoch aufgehoben und sichert dem Verein dadurch Nachwuchs, da die Mädchen von Kindesbeinen an dabei sind und in den Brauch hineinwachsen können. Der Brauch der Patscher Schellenschlagerinnen wird von Generation zu Generation weitergegeben (häufig auch innerhalb der Familien). Die Hüte, die zur traditionellen Kleidung gehören, werden gemeinsam „aufgeputzt“. Vor allem Hüte, Ranzen und Larven werden „weitervererbt“ oder man bekommt seine eigene Ausrüstung zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Weihnachten) geschenkt. Auch das Verleihen der Kleidung und Schellen durch Ältere an die nachfolgende Generation ist Usus. Wichtig zu erwähnen ist, dass in Patsch die Fasnacht erst mit dem 20. Jänner beginnt. Vor diesem Datum ist kein Auftritt möglich. Die Fasnacht endet, wie auch andernorts, mit dem Faschingsdienstag.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Die Patscher Schellenschlagerinnen treten vorwiegend in ihrer Heimatgemeinde Patsch (bei Innsbruck/Tirol) auf. Vereinzelt erfolgen jedoch auf Einladung auch Gastauftritte auswärts.

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Der Brauch der Patscher Schellenschlagerinnen entstand in der Fasnacht 1958, als sich die Patscher Männer nicht dazu aufraffen konnten, das traditionelle Schellenschlagen durchzuführen. Um diese schöne Tradition nicht einschlafen zu lassen, beschlossen einige lebenslustige Frauen, die Initiative an sich zu reißen und die Schellen selbst in die Hand zu nehmen. So kam es, dass am Unsinnigen Donnerstag 1958 in Patsch Schellenschlagerinnen auftraten und außer den Beteiligten niemand wusste, wer sich hinter den Larven verbarg. Als das Geheimnis gelüftet wurde, war vor allem die männliche Bevölkerung von Patsch entrüstet und in ihrer Eitelkeit gekränkt, denn Frauen als Schellenschlager - wo gibt's denn so etwas? Nach anfänglichem Unverständnis beruhigten sich die Gemüter, nicht zuletzt deshalb, weil die Patscher Schellenschlagerinnen unbeirrt an dieser Tradition festhielten. Nach drei bis vier Jahren Schaffens- bzw. Babypause ging es Anfang der 1960er-Jahre richtig los. Angesteckt von der Begeisterung der „Gründerinnen“ schlossen sich immer mehr Frauen den Schellenschlagerinnen an.

Bislang wirkten lediglich drei Männer bei den Schellenschlagerinnen mit, und zwar in der traditionellen Rolle als „Vorhupfer“ im Bujazzl-Kostüm. Die männlichen Vorhupfer hatten in der Anfangszeit auch die Funktion, den Frauen die Brauchausführung zu vermitteln. Seit 2009 werden die Schellenschlagerinnen allerdings von weiblichen Mitgliedern im Hexenkostüm angeführt, wobei die "Hexe" bereits in den siebziger Jahren als Maske an den Umgängen teilnahm und nun im Brauch die Leitungsfunktion übernahm.

Der Brauch wandelte sich im Laufe der Zeit, indem die Umzugsroute durch das Dorf den Gegebenheiten, z.B. des Wirtshaussterbens, angepasst wurde. Um das Publikum und die Mitwirkenden zu laben, wurde deshalb im Dorfkern eine Zwischenstation mit einem Getränkestand eingeführt. In früheren Jahren waren die Schellenschlagerinnen auf die Unterstützung externer Ziehharmonikaspieler angewiesen. Inzwischen haben einige Frauen aus den eigenen Reihen dieses Instrument erlernt und können zum Tanz aufspielen. Ebenfalls verändert hat sich die Zusammensetzung der Mitwirkenden am Unsinnigen Donnerstag: Neben der Brauchtumsgruppe Patsch wirken nun auch eine große Gruppe der Musikkapelle sowie seit etwas mehr als zehn Jahren die Gruppe der "Patscher Fögler" mit.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Der Umzug am Unsinnigen Donnerstag beginnt in der Dorfmitte vor dem Gemeindeamt. Dort versammeln sich alle Mitwirkenden und erste Zuschauer. Zu den Mitwirkenden zählen neben den Schellenschlagerinnen die Brauchtumsgruppe Patsch, die Musikkapelle Patsch und die "Patscher Fögler". Genau in dieser Reihenfolge treten die Gruppen beim Umzug auf. An vier Plätzen finden die Vorführungen der Mitwirkenden statt.

Die Schellenschlagerinnen stellen sich in Zweierreihe auf, die Größten vorne und die Kleinsten hinten. Den Takt und die Richtung geben die Hexen mit ihren Besen vor. Im Gleichschritt springen die Schellenschlagerinnen, beginnend mit dem rechten Fuß, einen Fuß vor den anderen setzend und mit ihrer Schelle schlagend, hinter den Hexen her. Wichtig dabei ist, Gleichschritt und Abstand zu halten und dass die Schelle nicht nachklingt. Die Hexen sind es dann auch, die das Zeichen für das Ende des Auftritts mit ihren Besen geben. Zum Abschluss eines Auftritts wird von allen Schellenschlagerinnen noch einmal ordentlich „ausgeschellt“, anschließend stimmen die Ziehharmonikaspielerinnen der Gruppe eine Tanzweise an und die Schellenschlagerinnen holen Zuschauer und Zuschauerinnen zum Tanz in die Mitte des Platzes. Am Ende des Tanzes wird erneut geschellt.

Die Kostümierung der Schellenschlagerinnen besteht aus einem mit Federn, Blumen, bunten Kugeln, Bordeln u.ä. geschmückten „Fügener Hut“ bzw. traditionellen Zillertaler Trachtenhut, einem Schultertuch, der Holzlarve (ähnlich jener der in der Region bekannten Maske des „Schianen“), einem mit bunten Bändern verzierten weißen Hemd, einer Kniebündlerhose mit Hosenträgern und Ranzen sowie dunklen Halbschuhen, weißen Stutzen und der Schelle. Hervorzuheben ist, dass die Patscher Schellenschlagerinnen die Schelle nicht an einem Gurt umgehängt tragen, sondern mit beiden Händen am Griff und am Rücken.

Der Unsinnige Donnerstag ist ein Fixtermin im Patscher Kalender und für die Schellenschlagerinnen ihr „Frauenfeiertag“. Da das Schellenschlagen der älteste Faschnachtsbrauch von Patsch ist, spielt der Brauch eine bedeutende Rolle für die Identität der Patscher Bevölkerung, die in großer Zahl dem Schellenschlagen beiwohnt.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

Der Klang der Schelle, der nur am Unsinnigen Donnerstag in Patsch oder gelegentlich bei auswärtigen Auftritten erklingt, wird in Patsch auch als Symbol für das Austreiben des Winters gesehen. Selbstverständlich besitzt der Brauch und der damit verbundene Umzug auch einen großen Unterhaltungswert. Bei der Schellenschlagertradition handelt es sich um ein generationenübergreifendes, geselliges Miteinander. Man hält so Kontakt zu Mitmenschen, denen man ansonsten nur selten begegnet. Zudem spielt in Patsch der Brauch der Schellenschlagerinnen, der innerhalb der ansonsten von Männern dominierten Tiroler Fasnacht ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, eine wichtige Rolle für die kulturelle Identität des Ortes. Mitwirkende Frauen führen häufig ihre Töchter an die Tradition heran, weil es sie mit Stolz erfüllt, den Brauch an die nächste Generation weiterzugeben. Das Frauen-Schellenschlagen in Patsch hat im Laufe der Jahrzehnte eine Wandlung von „belächelt und geduldet“ zu „geschätzt und unterstützt“ erfahren. So schafft es der „Frauenfeiertag“ der Patscher Schellenschlagerinnen, unzählige Patscherinnen und Patscher (auch ehemalige) an diesem Tag zusammenzuführen, miteinander einen großartigen Tag zu erleben und so das Dorfleben zu fördern.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

In der von den Männern dominierten Tiroler Fasnacht tragen die Patscher Schellenschlagerinnen zur "Emanzipation" innerhalb der Tiroler Fasnachtsbräuche bei. Das Faktum, dass es sich beim Schellenschlagen in Patsch um einen Frauenbrauch handelt, rief stets großes mediales Interesse hervor, das wiederum bewirkte, dass der Brauch eine größeren Öffentlichkeit bekannt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Patscher Schellenschlagerinnen in den letzten Jahren anstoßgebend für weitere weibliche Fasnachtsgruppen wirkten.

Der Verein der Patscher Schellenschlagerinnen tritt auch außerhalb der Fasnachtszeit in Erscheinung. Die Teilnahme am Adventmarkt, diverse Spendenaktionen oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen, z.B. von Kabarettabenden, sind Beispiele für Aktivitäten der Patscher Schellenschlagerinnen übers Jahr.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Der Unsinnige Donnerstag ist in der Regel ein normaler Werktag, d.h. alle Mitwirkenden müssen Urlaub nehmen. Das Verständnis von Arbeitgebern und Arbeitskolleg*innen ist dabei nicht immer gegeben. Durch das heutzutage reichhaltige Freizeitangebot fehlt einigen Mitgliedern manchmal die Motivation auszurücken. Früher war man froh, wenn im Ort etwas los war, heute kann man sich immer irgendwo unterhalten lassen. Auch das Gefühl der "Unverbindlichkeit" stellt einen Risikofaktor für den Brauch der Schellenschlagerinnen dar. Während man früher sich geradezu "verpflichtet" fühlte, als

Schellenschlagerin bei den Ausrückungen mitzuwirken, tendieren jüngere Mitglieder dazu, nur mitzuwirken, wenn sie gerade Lust dazu haben. Die Aufnahme des Brauches in die Liste des Immateriellen Kulturerbes würde seinen Stellenwert auch im Bewusstsein der Mitwirkenden nachhaltig anheben.

Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist auch die Abwanderung bzw. der Wegzug von Patsch. Die Wohnsituation in Patsch (hohe Miet- und Immobilienpreise) und die Arbeitsmarktsituation gestalten sich immer schwieriger, was dazu führt, dass Personen, die engagiert am Dorfleben teilnehmen, wegziehen müssen.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahme traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Heutzutage ist es selbstverständlich und auch notwendig, in den sozialen Medien präsent zu sein. Die Patscher Schellenschlagerinnen halten via Facebook und eigener Homepage die Mitglieder und Interessierten auf dem Laufenden. Der Verein der Patscher Schellenschlagerinnen setzt immer wieder Aktionen und ist darauf bedacht, auch übers Jahr bzw. außerhalb der Fasnachtssaison in Erscheinung zu treten. Für die Mitglieder werden immer wieder Aktivitäten wie Ausflüge und Vereinsabende geplant. Auch die jährliche Jahreshauptversammlung ist ein Fixpunkt im Vereinsleben. Vor dem Beginn der Fasnachtssaison findet ein Treffen zum „Aufputzen“, d.h. Schmücken und Ausbessern der Hüte statt, an dem alle Mitglieder teilnehmen können. Alle Mitglieder erhalten ab dem 50. Geburtstag zu den runden Geburtstagen ein Geschenk vom Verein.

Um nach außen hin auch außerhalb der Fasnachtauftritte Zusammengehörigkeit zu demonstrieren, wurden Langarm-Shirts und Jacken mit dem Logo der Patscher Schellenschlagerinnen bedruckt. Wichtig ist dem Verein vor allem die Nachwuchspflege. Aus diesem Grund wird für die Kleinen jährlich ein Kinderausflug organisiert. Den Kindern soll signalisiert werden, dass sie wichtig sind und geschätzt werden.

7. Dokumentation des Elements


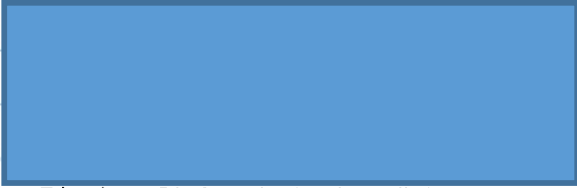
Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

- Chronik der Patscher Schellenschlagerinnen
- Dorfchronik Patsch
- Homepage: vorläufig noch: <https://schellenschlagerinnen.jimdofree.com/>
- Thomas Nußbaumer: Fasnacht in Nordtirol und Südtirol. Von Schellern, Mullern, Wudelen, Wampelern und ihren Artgenossen, Löwenzahnverlag: Innsbruck 2010, S. 164f.
- Medienberichte (im Besitz der Patscher Schellenschlagerinnen): Printmedien (Tiroler Tageszeitung, Bezirksblätter, Tirolerin etc.), ORF, Radio

8. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben

Die angegebenen Personen wurden über die Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Österreichischen UNESCO-Kommission informiert.

Begleitschreiben 1

Name:	Dr. Petra Streng
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer	
Fachlicher Hintergrund	
Begleitschreiben 2	
Name:	Dr. Karl C. Berger
Adresse (optional):	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer	
Fachlicher Hintergrund	

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

18. 01. 2022 Patrizia Claudia Lockner

Datum, Ort und Unterschrift